



## **Der Antrag auf eine Änderung der Betriebserlaubniserteilung nach § 45 SGB VIII muss folgende Informationen enthalten:**

Eine E-Mail genügt uns. Schicken Sie die Mail bitte an unsere Funktionsadresse: [fachaufsicht-kita@lra-wm.bayern.de](mailto:fachaufsicht-kita@lra-wm.bayern.de), damit wir den Antrag entsprechend weiterbearbeiten können.

### **Trägerverantwortung:** (schriftliche Stellungnahme)

1. Antrag auf zusätzliche Aufnahme von wie vielen Kindern und mit welchem Gewichtungsfaktor (Krippen-, Kindergarten- I- Kind usw.)?
2. Der Träger beschreibt, wie der Arbeitsmehrung begegnet wird: Erhöhung der Personal/-stunden, Entlastung der Pädagogen durch z.B. Hauswirtschaftskraft oder Sonstiges. Räume, Konzept und die Fachkraftquote müssen passen.
3. Der Träger ist verpflichtet uns den aktuellen Angestelltenschlüssel und den Anstellungsschlüssel mit Überbelegung mitzuteilen und versichert diesen zu halten oder zu verbessern.
4. Der Träger gibt uns die mögliche Dauer der Überbelegung an und wie es nach dem neuen Kiga-Jahr 2020/2021 aussieht (Entwicklung der Kinderzahlen)

### **Leitungsverantwortung:** (schriftliche Stellungnahme)

Uns ist es wichtig, dass sich die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Team mit folgenden Themen auseinandersetzt:

#### **Grundsituation erläutern:** Warum brauchen Sie eine Überbelegung?

**Personal:** Besteht eine grundlegende Bereitschaft des Personals sich dem (den) Kind(ern) zu widmen?

(Bsp.: Wie kommt das Team mit der erhöhten Kinderzahl zurecht? Welche Maßnahmen werden zur Unterstützung ergriffen?)

**Raum:** Bietet die räumliche Ausstattung ausreichend Platz für die Kindermehrung? (Bsp.: Lärmpegel, Spielecken/Themenräume, Rückzugsräume)

**Tagesablauf:** In welcher Form kann ein reibungsloser Tagesablauf stattfinden? (Bsp.: Sind Gruppenaktivitäten weiterhin möglich?)

Wir bitten Sie, uns eine kurze schriftliche Stellungnahme (Bsp.: Protokoll der Leitungs-/ Teamsitzung) über die besprochenen Ergebnisse zukommen zu lassen.

#### Hinweis:

Es ist der gesetzliche Mindeststandard einzuhalten, der ist Fördervoraussetzung!  
z.B. Umsetzung des BEP, Sprachförderung, Beobachtungen, Entwicklungsgespräche, Projekte.